



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
NationalratesBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 1194-01/94

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betreift GESETZENTWURF

Zl. 26.-GE/19

Datum: 28. MRZ. 1994

Verteilt 28. April 1994

Betreift: BDG-Novelle 1994;
Begutachtung - Stellungnahme

Schr d BKA v 14. März 1994, GZ 920 196/1-II/A/6/94
und v 18. April 1994, GZ 920 048/7-II/A/6/94

In der Anlage beehtet sich der RH, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl
Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

26. April 1994

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtung
der Ausfertigung:
Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 1194-01/94

Betreff: BDG-Novelle 1994;
Begutachtung - Stellungnahme
Schr d BKA v 14. März 1994, GZ 920 196/1-II/A/6/94
und v 18. April 1994, GZ 920 048/7-II/A/6/94

Der RH nimmt zu dem im Gegenstand angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

1. Dienstzuteilungen zu Ausbildungszwecken:

Die nunmehr geschaffene Möglichkeit, Dienstzuteilungen für Beamte und Vertragsbedienstete für die Dauer von längstens sechs Monaten zu einem anderen inländischen Rechtsträger als dem Bund zu Ausbildungszwecken vorzunehmen, wird begrüßt. Es ist jedoch zu befürchten, daß bei Dienstzuteilungen an einen anderen Dienstort die ungünstigen Bestimmungen der RGV die Bereitschaft der Mitarbeiter zu einer derartigen Maßnahme stark mindern.

2. Dienstfreistellung für Gemeindemandatare:

Es mag zutreffen, daß durch die vorgesehene Neuregelung eine flexiblere Vorgangsweise ermöglicht wird und rein rechnerisch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der RH weist jedoch auch in diesem Zusammenhang, darauf hin, daß durch die Vielzahl von Ansprüchen auf Dienstfreistellung sowie die große Anzahl von Kommissionen und Beauftragten das Ausmaß der für die Besorgung der Hauptaufgaben zur Verfügung stehenden

RECHNUNGSHOF, ZI 1194-01/94

- 2 -

Zeit ständig sinkt. Dies führt zwangsläufig zu einer Personalvermehrung, die wiederum höhere Personalkosten verursacht.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

26. April 1994

Der Präsidenten:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wiede

Fiedler